

Kleine Anfrage

des Abg. Udo Stein AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Drogenhandel in Justizvollzugsanstalten

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche gesetzlichen Regelungen stehen zur Verfügung, um das Einbringen, den Handel und den Konsum von Betäubungsmitteln (BtM) und anderen illegalen Substanzen in Justizvollzugsanstalten in Baden-Württemberg zu verhindern?
2. Auf welche Weise und wie häufig finden in Justizvollzugsanstalten Betäubungsmittelkontrollen statt?
3. Wie oft und in welchem Umfang wurden in den letzten zehn Jahren bis Stand 31. Dezember 2022 Betäubungsmittel und andere illegale Substanzen gefunden?
4. An welchen Örtlichkeiten werden Betäubungsmittel üblicherweise gefunden, also beispielsweise in Zellen, in Gemeinschaftsräumen, an Arbeitsplätzen?
5. Wie lassen sich die Funde Insassen, Mitarbeitern, Besuchern oder anderen Personen zuordnen, also bei wem wurden sie gefunden?

11.4.2023

Stein AfD

Begründung

Im Januar berichteten Medien in Baden-Württemberg, das zwei moderne Drogenscanner „im vergangenen Jahr insgesamt bereits 150 Mal angeschlagen“ haben. Dabei seien vor allem „neue psychoaktive Stoffe wie synthetische Cannabinoide“ aufgespürt worden. „Die Geräte erkennen nicht nur synthetische Cannabinoide, sondern auch andere Betäubungsmittel, darunter Cannabis oder Kokain.“ So berichtete der SWR in dem Onlineartikel „Scanner gegen Schmuggel unsichtbarer Drogen“ am 13. Januar 2023.

Eingegangen: 11.4.2023 / Ausgegeben: 10.5.2023

1

Diese Kleine Anfrage geht der Frage nach, in welchem Umfang in Baden-Württemberg Betäubungsmittel und andere illegale Substanzen in Haftanstalten gehandelt und konsumiert werden. Es soll weiter geklärt werden, welche Maßnahmen dagegen ergriffen werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 3. Mai 2023 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche gesetzlichen Regelungen stehen zur Verfügung, um das Einbringen, den Handel und den Konsum von Betäubungsmitteln (BtM) und anderen illegalen Substanzen in Justizvollzugsanstalten in Baden-Württemberg zu verhindern?

Zu 1.:

Es gelten die allgemeinen gesetzlichen Regelungen des Strafgesetzbuches, des Betäubungsmittelgesetzes sowie der Strafprozessordnung.

Darüber hinaus enthält das Justizvollzugsgesetzbuch Baden-Württemberg Vorschriften zur Durchsuchung der Gefangenen, deren Sachen und Hafträume sowie zur Kontrolle des Brief- und Paketverkehrs, auch um unerlaubte Gegenstände aufzufinden. Zum Nachweis eines etwaigen Konsums verbotener Substanzen durch Gefangene können Suchtmittelkontrollen durchgeführt werden. Zudem können bei Nachweis des Besitzes oder des Konsums Disziplinarmaßnahmen und Sicherungsmaßnahmen angeordnet werden. Letzteres ist bereits bei einem auf Vorliegen konkreter Anhaltspunkte begründeten Verdacht des Besitzes oder des Konsums möglich.

2. Auf welche Weise und wie häufig finden in den Justizvollzugsanstalten Betäubungsmittelkontrollen statt?

Zu 2.:

Die Hafträume der Gefangenen werden täglich einer Sicherheitskontrolle unterzogen. Mindestens vier Mal jährlich sollen sogenannte Standardkontrollen in allen Hafträumen durchgeführt werden. Im Rahmen dieser Kontrollen werden u. a. auch die Versiegelungen zur Sicherung der elektronischen Geräte (Plomben) überprüft, um missbräuchliche Verwendungen zum Beispiel als Versteckmöglichkeit für Betäubungsmittel auszuschließen. Im Rahmen der einmal jährlich vorzusehenden Intensivkontrolle der Hafträume sind alle im Haftraum vorhandenen Gegenstände zu durchsuchen, ggf. auch mittels Röntgenkontrolle. Verplombte Geräte sind zu öffnen und alle demontierbaren Gegenstände im Haftraum zu entfernen und jeweils zu kontrollieren, soweit nicht Manipulationen anderweitig zuverlässig ausgeschlossen werden können.

Gleiches gilt für die Räumlichkeiten des Werkbereichs sowie für sonstige Räumlichkeiten der Anstalt, die Gefangenen zugänglich sind.

Zum Nachweis von Betäubungsmittelkonsum bei den Gefangenen werden jährlich ca. 7 500 Urinkontrollen durchgeführt. Insbesondere zum Nachweis des Konsums neuer psychoaktiver Substanzen (npS) werden seit 2021 auch Speicheltests eingesetzt.

3. *Wie oft und in welchem Umfang wurden in den letzten zehn Jahren bis Stand 31. Dezember 2022 Betäubungsmittel und andere illegale Substanzen gefunden?*

Zu 3.:

Jahr	Anzahl Funde (BtM, Handys, Bargeld)	Haschisch in Gramm	Marihuana in Gramm	Heroin in Gramm	Kokain in Gramm	Subutex in Gramm	Kräuter- mischung in Gramm	npS in DIN A4
2013	512	375,74	358,05	64,94	3,05	162,37	114,45	0
2014	490	273,78	298,22	65,2	12,92	301,64	40,46	0
2015	612	306,8	228,22	90,4	10,83	314,81	167,27	0
2016	424	151,72	205,1	20,52	0,26	185,81	117,02	0,2
2017	466	180,44	312,22	20,72	11,47	209,32	74,15	0
2018	485	362,73	451,07	26,97	7,94	162,42	368,29	5
2019	493	704,4	350,32	35,06	15,64	296,6	326	3
2020	554	455,51	412,32	11,49	40,04	263,06	137	24
2021	568	63,37	391,33	11,78	48,15	198,39	8,5	49,7
2022	488	528,27	325,64	2,38	40,41	86,79	42,85	173,4

Die Justizvollzugsanstalten des Landes sind verpflichtet, Sicherstellungen von Betäubungsmitteln, Mobiltelefonen und Bargeld zu berichten. Die Anzahl der berichteten Funde ergibt sich aus Spalte 2 der Tabelle. Es wird darauf hingewiesen, dass ein berichteter Fund auch die Sicherstellung mehrerer unterschiedlicher Betäubungsmittel sowie auch Mobiltelefone und/oder Bargeld umfassen kann, sofern diese im Rahmen einer Durchsuchungsmaßnahme sichergestellt worden sind.

Bei den aufgeführten Betäubungsmitteln handelt es sich um die am häufigsten aufgefundenen Substanzen.

4. *An welchen Örtlichkeiten werden Betäubungsmittel üblicherweise gefunden, also beispielsweise in Zellen, in Gemeinschaftsräumen, an Arbeitsplätzen?*

Zu 4.:

Die von den Justizvollzugsanstalten berichteten Sicherstellungen erfolgen überwiegend unter folgenden Umständen:

Jahr	Personen- kontrolle	Haftraum- kontrolle	sonst. Räumlichkeit	Mauerwurf	Brief/Paket	Besuch
2013	92	145	78	101	24	19
2014	80	137	60	81	12	33
2015	86	170	100	131	15	25
2016	61	74	45	85	20	15
2017	76	97	56	100	15	24
2018	56	103	45	100	22	24
2019	77	125	46	93	12	17
2020	42	127	42	150	41	8
2021	52	112	46	112	81	1
2022	32	83	48	130	82	5

5. Wie lassen sich Funde Insassen, Mitarbeitern, Besuchern oder anderen Personen zuordnen, also bei wem wurden sie gefunden?

Zu 5.:

Die von den Justizvollzugsanstalten berichteten Sicherstellungen erfolgten, sofern eine Zuordnung möglich war, bei folgenden Personengruppen:

Jahr	Dritte	Gefangene	Bedienstete
2013	23	354	0
2014	15	349	0
2015	15	418	0
2016	12	285	0
2017	18	315	0
2018	20	306	0
2019	7	344	1
2020	13	345	0
2021	13	385	0
2022	8	315	0

Darüber hinaus konnten in Einzelfällen Sicherstellungen von Betäubungsmitteln außerhalb der Justizvollzugsanstalten im Rahmen polizeilicher Ermittlungsverfahren erfolgen, welche im Rahmen dieser Statistik nicht erfasst werden.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration